

Teilnahmebedingungen – Rexel Super Cup 2026 – Gewinnspiel

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem Gewinnspiel „Rexel Super Cup 2026 – Gewinnspiel“ der Rexel Germany GmbH & Co. KG (nachfolgend „Rexel“ oder „Veranstalter“) sowie die hierfür geltenden Voraussetzungen und Rechte.

1. Veranstalter

Veranstalter dieser Aktion ist die Rexel Germany GmbH & Co. KG, Ridlerstraße 57, 80339 München.

2. Art des Gewinnspiels / Verlosung

2.1 Bei der vorliegenden Verkaufsförderungsmaßnahme handelt es sich um eine Zugabe in Form der Teilnahme an einer Verlosung („Zugabe“). Mit Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen erhält das teilnehmende Unternehmen kein automatisches Ticket oder garantierten Anspruch auf den Gewinn, sondern ausschließlich das Recht, an der Verlosung teilzunehmen.

2.2 Der Gewinn bzw. die Zugabe wird nachfolgend als „Rexel Super Cup 2026 – Gewinnspiel“ bezeichnet.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich gewerbliche Kunden (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB) mit Sitz in Deutschland, die in einer aufrechten Geschäftsbeziehung zur Rexel Germany GmbH & Co. KG stehen.

3.2 Das teilnehmende Unternehmen ist verpflichtet, vor Annahme der Zugabe intern zu prüfen, ob der Erhalt der Zugabe mit seinen eigenen internen Vorgaben vereinbar ist.

3.3 Mitarbeiter der Rexel Germany GmbH & Co. KG, ihrer verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3.4 Die Teilnahme im Namen Dritter (z.B. als Vertreter ohne entsprechende Vertretungsmacht) ist unzulässig. Rexel ist berechtigt, teilnehmende Unternehmen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, z.B. bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, bei Manipulationen oder bei unlauterem Verhalten.

4. Aktionszeitraum und Teilnahmezeitraum

4.1 Die Aktion findet im Zeitraum vom 15.04. bis zum 31.05.2026 („Aktionszeitraum“) statt.

4.2 Teilnahmeberechtigt sind Bestellungen, die im Aktionszeitraum über den Rexel-Webshop unter <https://www.rexel.de/> oder über die üblichen Vertriebswege von Rexel eingehen und die

jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen gemäß Ziffer 5 erfüllen.

4.3 Maßgeblich für die Teilnahme ist das Eingangsdatum der Bestellung bei Rexel.

5. Teilnahmevoraussetzungen und Ablauf

5.1 Die Teilnahme an der Verlosung setzt voraus, dass der teilnahmeberechtigte gewerbliche Kunde im Aktionszeitraum eine oder mehrere Bestellungen tätigt, die die im Rahmen der Aktion kommunizierten Mindestanforderungen (z.B. Mindestbestellwert, bestimmte Aktionsprodukte oder -marken) erfüllen. Die konkreten Voraussetzungen werden in den jeweiligen Aktionsmaterialien (z.B. Flyer, Webshop-Hinweise) beschrieben.

5.2 Jeder teilnahmeberechtigte gewerbliche Kunde nimmt automatisch mit allen im Aktionszeitraum qualifizierten Bestellungen an der Verlosung teil. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich, soweit nicht ausdrücklich anders kommuniziert.

5.3 Ein Anspruch auf Teilnahme an der Verlosung besteht nur bei vollständiger und rechtzeitiger Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen. Rexel behält sich vor, Bestellungen, die nicht den Kommunikationsinhalten der Aktion entsprechen oder missbräuchlich erscheinen, von der Teilnahme auszuschließen.

5.4 Die Zugabe kann nicht in bar ausgezahlt, nicht getauscht und nicht an Dritte veräußert oder übertragen werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes von Rexel zugelassen wird.

6. Stornierungen, Retouren und nachträgliche Gutschriften

6.1.1 Bestellungen, die im Aktionszeitraum getätigt, aber vor Ablauf des Aktionszeitraums storniert oder zurückgegeben werden, gelten nicht als teilnahmeberechtigte Bestellungen; eine Teilnahmeberechtigung entfällt in diesem Fall.

6.1.2 Werden Bestellungen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt haben, nachträglich ganz oder teilweise gutgeschrieben (z. B. durch Retouren, Preisnachlässe, Gutschriften), so ist Rexel berechtigt, diese Bestellungen im Sinne der Teilnahmeberechtigung zu annullieren oder die betroffenen Lose nachträglich zu streichen.

6.1.3 Im Falle von Buchungs-, Liefer- oder Abrechnungsfehlern ist Rexel berechtigt, die Teilnahmeberechtigung zu prüfen und ggf. zu korrigieren; erkennbare Fehlbuchungen berechtigen nicht zur Teilnahme.

6.1.4 Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung der Teilnahmeberechtigung bestehen nicht; ein Anspruch auf Ersatzgewinn oder Auszahlung besteht nicht.

7. Verlosung, Gewinnermittlung und Benachrichtigung

7.1 Unter allen teilnahmeberechtigten Bestellungen, die die Voraussetzungen gemäß Ziffer 5

erfüllen, werden die Gewinner nach dem Ende des Aktionszeitraums im Rahmen einer nicht öffentlichen Verlosung per Zufallsprinzip und unter Beachtung des vier Augen-Prinzips ermittelt.

7.2 Im Gewinn sind ausschließlich die Eintrittskarten enthalten. Kosten für Anreise, Unterkunft oder sonstige Aufwendungen (z. B. Verpflegung, Transfers, Parkgebühren) sind ausgeschlossen und gelten nicht als Bestandteil des Gewinns; eine Erstattung durch die Rexel Germany GmbH & Co. KG erfolgt nicht.

8. Preisangaben und Bezugsgrößen

Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen sowie in den Aktionsunterlagen (z. B. Flyer, Webshop-Hinweise) genannten Preisangaben, Mindestbestellwerte und sonstigen Bezugsgrößen verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, als Nettobeträge zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

8.1 Die Zuteilung der Lose erfolgt kumuliert über das jeweilige Bestellkonto (Kundennummer). Für die Bestimmung der Losanzahl werden alle qualifizierten Bestellungen desselben Bestellkontos innerhalb des Aktionszeitraums zusammengerechnet; die Zuordnung erfolgt nach den in den Aktionsunterlagen genannten Staffelwerten pro kumuliertem Nettowarenwert.

8.2 Die Verlosung findet voraussichtlich bis spätestens 11.06.2026 statt. Rexel ist berechtigt, den Zeitpunkt der Verlosung aus sachlichen Gründen anzupassen.

8.3 Die Gewinner werden per E-Mail oder telefonisch unter den bei Rexel hinterlegten Kontaktdaten benachrichtigt.

8.4 Die Gewinner haben ab Zugang der Gewinnbenachrichtigung eine Frist von 7 Kalendertagen, um den Gewinn schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) gegenüber Rexel zu bestätigen und gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Informationen (z.B. Teilnehmerdaten, gewünschtes Datum für die Inanspruchnahme) zu übermitteln.

8.5 Erfolgt innerhalb dieser 7-Tage-Frist keine Bestätigung oder sind die übermittelten Angaben unvollständig, ist Rexel berechtigt, den Gewinn verfallen zu lassen und einen Ersatzgewinner zu ziehen. Ein Anspruch auf Ersatz oder erneute Teilnahme besteht in diesem Fall nicht.

9. Leistungserbringung, Rechnungstellung und Lieferscheinhinweis

9.1 Die Einlösung bzw. Inanspruchnahme der Zugabe erfolgt nach individueller Abstimmung zwischen Rexel und dem jeweiligen Gewinner. Details (z.B. Termin, Ort, Ablauf) werden gesondert mitgeteilt.

9.2 Für die Zugabe wird eine Rechnung mit einem Rechnungsbetrag von 0,00 EUR erstellt. Diese dient ausschließlich Dokumentations- und Nachweiszwecken und begründet keinen Zahlungsanspruch gegenüber dem Gewinner.

9.3 Auf dem Lieferschein zu der Zugabe wird folgender Hinweis aufgenommen: „Die Rexel Germany GmbH & Co. KG pauschaliert Ihre Einnahmen aus dem Erhalt des „Rexel Super Cup 2026 – Gewinnspiel“ nach §37b EstG.“

10. Steuerliche Hinweise

10.1 Die Zugabe kann für den Gewinner einkommen- oder körperschaftsteuerlich relevant sein. Rexel beabsichtigt, die geldwerten Vorteile aus der Zugabe nach § 37b EStG pauschal zu versteuern, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

10.2 Unabhängig davon bleibt das teilnehmende Unternehmen verpflichtet, etwaige steuerliche Auswirkungen intern zu prüfen und erforderliche Angaben gegenüber seinem Steuerberater bzw. der Finanzverwaltung zu machen.

11. Herkunft, Markenrechte und Freigaben (HBL)

11.1 Die Aktion steht in inhaltlichem Zusammenhang mit dem „Rexel Super Cup 2026 / HBL-Turnier“ (im Folgenden „HBL-Event“). Das HBL-Event wird von der Handball-Bundesliga (HBL) organisiert.

11.2 Die Verwendung von Bezeichnungen, Titeln, Logos oder sonstigen Kennzeichen der HBL oder des HBL- Events im Rahmen der Kommunikation der Zugabe-Aktion erfolgt ausschließlich im Rahmen der von der HBL erteilten Freigaben und nach Maßgabe vertraglicher Regelungen zwischen Rexel und der HBL.

11.3 Es besteht kein Anspruch der teilnehmenden Unternehmen auf Nutzung von HBL-Marken oder -Logos über den von Rexel kommunizierten Umfang hinaus.

12. Datenschutz

12.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser Zugabeaktion ist die Rexel Germany GmbH & Co. KG, Ridlerstraße 57, 80339 München.

12.2 Rexel verarbeitet die personenbezogenen Daten der teilnehmenden Unternehmen (z.B. Kundenstammdaten, Kontaktdaten, Bestelldaten, Informationen zur Teilnahme) ausschließlich zur Durchführung der Zugabeaktion, zur Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinner, zur Dokumentation und ggf. zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten (insbesondere steuer- und handelsrechtlicher Pflichten).

12.3 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags bzw. vorvertraglicher Maßnahmen) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Pflichten). Soweit erforderlich, kann die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse von Rexel) gestützt werden.

12.4 Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung der Aktion, für die technische Abwicklung (z.B. IT-Dienstleister) oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten

erforderlich ist. Soweit Dienstleister eingesetzt werden, verarbeiten diese die Daten im Auftrag von Rexel und nach Weisung.

12.5 Die personenbezogenen Daten der teilnehmenden Unternehmen werden grundsätzlich für die Dauer der Durchführung der Zugabeaktion sowie darüber hinaus für die Dauer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert. Für steuerlich und handelsrechtlich relevante Unterlagen (z.B. Buchungsbelege, Rechnungen, Nachweise zur Versteuerung nach § 37b EStG) gilt eine Aufbewahrungsfrist von regelmäßig 10 Jahren.

12.6 Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise von Rexel, abrufbar unter <https://www.rexel.de/datenschutz>. Dort finden sich auch weitere Informationen zu den Betroffenenrechten (z.B. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde).

13. Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten

13.1 Rexel dokumentiert die wesentlichen Vorgänge im Zusammenhang mit der Zugabeaktion, insbesondere die Teilnahmevoraussetzungen, die Ermittlung der Gewinner, die Benachrichtigung und die Ausgabe der Zugabe.

13.2 Sämtliche für steuerliche oder handelsrechtliche Zwecke relevanten Unterlagen (z.B. Rechnungen, Lieferscheine, Korrespondenz zu Gewinnern, Nachweise über die Versteuerung nach § 37b EStG) werden von Rexel für einen Zeitraum von 10 Jahren archiviert.

13.3 Das teilnehmende Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass diese Aufbewahrungsfristen gesetzlich vorgegeben sein können und daher nicht verkürzt werden dürfen.

14. Haftung

14.1 Rexel haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Rexel, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

14.2 Für sonstige Schäden haftet Rexel unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Rexel nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht); in diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

14.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Rexel einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat, sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

15. Vorzeitige Beendigung, Änderungen

15.1 Rexel behält sich vor, die Zugabeaktion jederzeit aus wichtigem Grund ganz oder teilweise zu beenden, auszusetzen oder anzupassen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Den teilnehmenden Unternehmen entstehen hieraus keine Ansprüche gegen Rexel.

15.2 Rexel ist berechtigt, diese Teilnahmebedingungen zu ändern, soweit dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist und die teilnehmenden Unternehmen hierdurch nicht unangemessen benachteiligt werden. Wesentliche Änderungen werden in geeigneter Weise bekanntgegeben.

16. Ausschluss bei Pflichtverstößen

16.1 Rexel behält sich vor, teilnehmende Unternehmen bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, diese Teilnahmebedingungen oder sonstige Vorgaben von der Teilnahme auszuschließen.

16.2 Dies gilt insbesondere bei Manipulationsversuchen, falschen Angaben, der Teilnahme über Dritte ohne entsprechende Berechtigung oder bei sonstigem missbräuchlichem Verhalten.

17. Compliance und Integrität

17.1 Rexel behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall zusätzliche Bestätigungen oder Freigaben von verantwortlichen Personen der teilnehmenden Unternehmen anzufordern.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen und der Zugabeaktion ist, soweit rechtlich zulässig, München.